

14. III. 1917

(Die Erhöhung der Mietwagenpreise.) Die Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses hat bekanntlich im Januar die Mietwagentarife um 30 Prozent erhöht und gleichzeitig einige Bestimmungen des Mietwagenstatuts abgeändert. Der Handelsminister hat nun den Beschluß der Generalversammlung mit Ausnahme einiger Bestimmungen genehmigt. Unter anderem wurde die Genehmigung der Bestimmung versagt, wonach die freien Mietwagen nicht nur auf dem Standplatze, sondern auch während der Fahrt dem Publikum zur Verfügung stehen müssen. Der Minister ist nämlich der Ansicht, daß diese Bestimmung in der Praxis undurchführbar sei; wenn sie ins Leben treten würde, könnte man weder zu Trauungen, noch zu Leichenbegängnissen usw. im vorhinein Wagen bestellen, denn jeder hätte das Recht, die bestellten Wagen unterwegs aufzuhalten und für sich in Anspruch zu nehmen. Schließlich fordert der Minister die Hauptstadt auf, im Bedarfsfalle eine neuerliche Festsetzung der Mietwagentarife in Erwägung zu ziehen, da die Befriedigung der Ansprüche, die das Publikum an den Mietwagenverkehr zu stellen berechtigt sei, durch die

jüngste Regelung der Fahrpreise angesichts der stetig zunehmenden Teuerung kaum gesichert erscheint.

(Spende.) Der Fabrikant Wilhelm Hubert hat seinen Nutzen aus dem von ihm vorgenommenen Austausch der Kupferpfannen in den städtischen Kleinwohnungen gegen eiserne, im Betrage von 3986 Kronen, behufs Verteilung unter die vom Kriege Heimgesuchten dem Magistrat zugehen lassen. Der Magistrat hat für die Spende seinen Dank ausgesprochen.